

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Al Talalqa, Osama, letzte bekannte Anschrift: Paracelsusstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei den zuzustellenden Schriftstücken handelt es sich um den **Rückforderungsbescheid** des Landratsamtes Esslingen vom 04.02.2026, sowie um den **Erstbescheid** des Landratsamtes Esslingen vom 04.02.2026, sowie um den **Einstellungsbescheid** des Landratsamtes Esslingen vom 04.02.2026 Az.: 352/59 3559.812651, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können die Schriftstücke beim Landratsamt Esslingen - Amt für Integration und Flüchtlingsaufnahme -, Schöllkopfstraße 120, in 73230 Kirchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 04.02.2026


Lenetti
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

